

## Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe »SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten«

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

### Ausgangssituation

In unserem letzten Rundschreiben 4/2018 haben wir Sie auf den aktuellen Prozess im Rahmen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe »Mitreden – Mitgestalten« hingewiesen. In den Prüffragen der Bundesfachverbände für Erziehungshilfen haben diese sich für eine präzise politische Schwerpunktlegung und einen transparenten Fahrplan ausgesprochen, damit Beteiligung und Prozesshaftigkeit nicht zum Selbstzweck werden.

### Auftaktkonferenz im November

Am 6. November 2018 hat die Auftaktkonferenz zum Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe stattgefunden. Unter der Leitung der politischen Staatssekretärin, Caren Marks, soll der Prozess 2019 durchgeführt werden. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe mit fünfzig Mitgliedern eingerichtet, die vom BMFSFJ und der Geschäftsstelle, die aus den drei Instituten ZebraLog, IJOS und IKJ besteht, moderiert, dokumentiert und koordiniert wird. In diesem Prozess sollen die bisherigen Tätigkeiten unter anderem aus dem Dialogforum »Bund trifft kommunale Praxis« einfließen. Weiter gehören hierzu eine Betroffenenbeteiligung und Online-Konsultationen.

### Arbeitsgruppe

#### »SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten«

Die Arbeitsgruppe »SGB VIII« besteht aus sechs Säulen. Vertreten sind Bund, Länder und Kommunen, die bereichsübergreifenden Dachverbände, die Verbände der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe und der Institute.

Die Themenfelder der Arbeitsgruppe:

- besserer Kinderschutz und mehr Kooperation,
- mehr Inklusion/wirksames Hilfesystem/weniger Schnittstellen,
- Fremdunterbringung: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken,
- Prävention im Sozialraum stärken.

Als Arbeitsweise dienen die Grundlagenpapiere, die Protokolle und die Positionen und Bewertungen der Beteiligten, die Anhörung und Stellungnahmen sowie

die Datenübersicht der Unterarbeitsgruppe »Quantifizierung und Statistik«.

Von der zeitlichen Struktur soll der AG-Prozess im Januar 2019 starten und Ende 2019 mit einer Abschlusskonferenz zum Ende gebracht werden. Anfang 2020 soll dann der Gesetzentwurf erarbeitet beziehungsweise das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden, damit es dann im Frühjahr 2021 verkündet und in Kraft treten kann.

### Grundprinzipien des Prozesses

Um aus den vergangenen Prozessen zu lernen, wurden Grundprinzipien entwickelt. Diese lauten:

- Transparenz (Der Prozess soll transparent sein, ebenso wie die Ergebnisse),
- offen (alle relevanten Sichtweisen können eingebracht werden, es gibt keine Tabuthemen),
- fair (die Daten- und Faktengrundlage wird gemeinsam erarbeitet, unterschiedlichen Positionen wird mit Respekt und Verständigung begegnet),
- wirksam (der Dialog ist wesentliche Grundlage für die Gesetzesinitiative, der Dialogprozess ist ergebnisoffen und im Zentrum steht das Kindeswohl).

### Beteiligung der Fachöffentlichkeit

Unter dem Link »[www.mitreden-mitgestalten.de](http://www.mitreden-mitgestalten.de)« besteht die Möglichkeit, sich mit inhaltlichen Anregungen, identifizierten Änderungsbedarfen sowie Stellungnahmen zu äußern. Diese Inhalte werden aufgearbeitet und ausgewertet, um sie der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung zu stellen.

Die standardisierte Befragung soll ab März im Rahmen eines Online-Tools für eine Erhebung für Fachkräfte und Betroffene erfolgen. Hier können Interessierte sich direkt an das Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wenden ([helpster@ikj-mainz.de](mailto:helpster@ikj-mainz.de)).

Um diesen Beteiligungsprozess weiter zu begleiten, werden wir Sie über die aktuellen Entwicklungen informieren und entsprechend einbeziehen.

Hannover, 17. Dezember 2018

Dr. Björn Hagen  
Geschäftsführer